

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Grundwasser schützen und Pflanzen richtig ernähren

Der Landtag stellt fest:

Sauberes Grundwasser ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geht uns alle an. Damit der Grundwasserschutz gewährleistet werden kann, ist es wichtig, dass weniger Nitrat in die Böden gelangt. Um die Belastungen des Grundwassers zu minimieren, brauchen wir wissenschaftlich belastbare Messungen als Grundlage zur Feststellung der Verursacher und Eintragswege. Nur so kann eine Strategie zur Verringerung von Nitrat im Grundwasser unter Sicherstellung der Pflanzenernährung entwickelt werden.

Mit der Düngeverordnung aus dem Jahr 2017, den Maßnahmen der Landesdüngeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und den von der EU geforderten Verschärfungen über eine Änderung in 2020 werden Landwirte und Winzer zu Maßnahmen verpflichtet um den Nitrateintag ins Grundwasser zu minimieren. Insbesondere die zusätzlichen Maßnahmen der Landesregierung in den sogenannten „roten Grundwasserkörpern“ sind eine nicht vertretbare pauschale Auflage zu Lasten der Landwirtschaft. Einschränkungen der Bewirtschaftung, höhere Kosten, und ein überflüssiger Dokumentationsaufwand sind Folgen, die aufgrund fehlender oder falscher rechtlicher oder fachlicher Grundlagen unwirksam sein werden.

Der Bund will bei der Umsetzung der Düngeverordnung passgenaue Lösungen, statt eine pauschale Absenkung des Düngemittleinsatzes im Schnitt um 20 Prozent. Eine solche pauschale Reduzierung des Düngemittleinsatzes ist im Hinblick auf eine angemessene Nährstoffversorgung der Pflanzen problematisch und führt zu Qualitätseinbußen. Ein um 20 Prozent geringerer Einsatz von Düngemitteln soll deshalb für den Betrieb und nicht für den Schlag gelten. Um die der EU angebotene starre 20 Prozent-Regelung aufzubrechen, müssen die Länder sinnvolle weitere Maßnahmen erarbeiten. Diese Maßnahmen müssen auf einer passgenauen Grundlage aufbauen, um auch zielgerichtet auf eine Reduzierung des Nitrats im Grundwasser wirken zu können, ohne die Qualität und den Ertrag für den gesamten Betrieb in Frage zu stellen. Hierzu ist das Messstellennetz, das zur Berichtspflicht im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie erstellt wurde, nicht geeignet.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf

- Die Eignung der Messstellen, die im Rahmen der Berichtspflicht an die Europäische Union für die Wasserrahmenrichtlinie eingerichtet wurden im Hinblick auf die Eignung zur Umsetzung der Düngeverordnung zu überprüfen.
- Ein Messstellennetz zu entwickeln, das wissenschaftlich belastbare Ergebnisse, auch im Hinblick auf die Verursacher von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen und darauf aufbauend den tatsächlichen Schutz des Grundwassers möglich macht.
- Über die rein chemische Bewertung des Grundwassers hinaus zu prüfen, welchen weiteren, nicht landwirtschaftlichen Belastungspfaden die Gebiete ausgesetzt sind, um darauf aufbauend konkrete Maßnahmen auch in anderen Bereichen (z.B. die Ertüchtigung von Kläranlagen oder Abwasserleitungen) einleiten zu können.
- Das Zustandekommen der Messergebnisse zu angeblich durch Phosphateintrag gefährdeten Stehgewässern in der Landesdüngerverordnung offenzulegen und zu überprüfen, ob die Ausweisung dieser „blauen Gebiete“ sowie die daraus resultierenden belastenden Maßnahmen gegenüber der Landwirtschaft tatsächlich sachgerecht und notwendig sind.
- Die Wasserschutzberatung und die Wasserschutzkooperationen personell so auszustatten, dass sie den gesteckten Anforderungen gerecht werden können.

Für die Fraktion:

Martin Brandl, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer